## Richtlinien zur Ehrung von Sportlerinnen, Sportlern und Funktionären

## I. Ehrung Kinder / Jugendliche

- I.1. Kreismeister Platz 1-3
- I. 2. Südwestfalenmeisterschaften Platz 1-3
- I.3. Westdeutsche Meisterschaften Platz 1-6
- I.4. Deutsche Meisterschaften Nennung der Teilnahme
- I.5. Vordere Platzierung Internationaler Wettkämpfe Platz 1-10
- I.6. Bestenliste des Bezirks Platz 1-3
- I.7. Bestenliste z. B. des WSV, LSB, DSV 1-10
- I.8. Im Jugend- und Schüler-/ -innenbereich werden die Mannschaften geehrt, die in die nächsthöhere Spielklasse aufgestiegen sind

#### II. Ehrung Erwachsener

- II.1. Kreismeister Platz 1
- II.2. Bezirksmeisterschaften Platz 1-3
- II.3. Südwestfalenmeisterschaften Platz 1-3
- II.4. Westdeutsche Meisterschaften Platz 1-6
- II.5. Deutsche Meisterschaften Platz 1-6
- II.6. Europa Meisterschaften Platz 1-10
- II.7. Weltmeisterschaften Platz 1-10
- II.8. Bestenliste z. B. WSV, LSB, DSV Platz 1-10
- II.9. Internationale Wettkämpfe (hohe Qualität) Platz 1-6
- II.10. Aufstiege in die nächst höhere Spielklasse
- II.11. Sportabzeichenerwerber/ -innen ab der 20. Wiederholung alle 5 Jahre

Bei Menschen mit Behinderungen gelten Sonderregelungen. Hier trifft der StadtSportVerband nach Vorschlägen der Vereine die Entscheidung.

Bei Mannschaften unter Berücksichtigung von herausragenden sportlichen Leistungen erfolgt die Entscheidung nach entsprechend begründeten Vorschlägen der Vereine ebenfalls durch den StadtSportVerband.

#### III. Verdiente Mitarbeiter/innen im Sportbereich

In der Regel soll jährlich eine Person geehrt werden. Im Ausnahmefall sind zwei Personen möglich. Das Vorschlagsrecht ist nicht eingeschränkt. Der Vorschlag muss vom Vorstand des Vereins schriftlich begründet an den StadtSportVerband eingereicht werden, der dann die Entscheidung trifft.

# IV. Allgemein

Der Ehrungszeitraum beginnt am 1. August des Vorjahres und endet am 31. Juli des Ehrungsjahres.

Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen und müssen bis zum jeweiligen 15. August dem Vorstand des StadtSportVerbandes vorliegen.

Alle zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften sind von ihren Vereinen vorzuschlagen und müssen mit vollständiger Adresse beim Stadtsportverband gemeldet werden.

Eine automatische Ehrung durch den StadtSportVerband erfolgt ohne Meldung nicht.

Geehrt werden können Sportler/ innen, die einem Breckerfelder Sportverein angehören oder Sportler /innen, die ihren Wohnsitz in Breckerfeld haben, aber einem auswärtigen Sportverein angehören.

#### V. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 17.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien vom 15.11.2011 außer Kraft.

Breckerfeld, den 8.5.2017 StadtSportVerband Breckerfeld e. V